

Teil I:
Empirische und gesellschaftstheoretische Analysen der
Unterbringung Flüchtender in Deutschland

Unterbringung im Grenzregime – Grenzen im Unterbringungsregime: Kommunale Anschlussunterbringung in Frankfurt am Main¹

Martina Blank²

Einleitung

Anfang August 2019 setze ich eine Freundin nach einem gemeinsamen Ausflug ins Freibad mit dem Auto bei ihr ab. Seit Mai 2016 wohnt sie in einer Sammelunterkunft für Geflüchtete in Frankfurt am Main. Während wir aussteigen, um uns zu verabschieden, kommt der Pfortner mit einer scheuchenden Handbewegung auf mich zu und ruft, dass ich dort nicht bleiben dürfe. Ich bedeute ihm, dass ich nur kurzhalte und gleich wieder wegfahre. Er geht zurück zu der Bank, auf der er mit einem Bewohner gegessen hat und setzt seine Unterhaltung fort. Ich verabschiede mich von meiner Freundin und werfe einen Blick auf das Gelände hinter dem Zaun. Was ich sehe, ist isolierte Tristesse. Moment mal, denke ich, das war doch schon mal ganz anders. Zwischen November 2017 und Juni 2018 war ich als ehrenamtliche Lernbegleiterin regelmäßig in dieser Unterkunft. Zu Beginn ging es mir zunächst genau wie jetzt: Ich erlebte die Pforte als abweisend, das Gelände als trist. Aber diese Perspektive hatte sich im Laufe der Zeit stark verändert. In meinen fast täglichen Besuchen erlebte ich die Pforte zunehmend als unwichtiges, völlig nebensächliches, oft sogar begrüßendes Ritual, das Gelände als einen freundlichen Kiez, in dem ich Bekannte traf und verschiedenen Aktivitäten nachging. Noch vor gut einem Jahr spielte meine Tochter mit der Tochter meiner Freundin auf dem Gelände, während wir in einer größeren Runde von Bewohner*innen

-
- 1 Eine frühere Fassung dieses Aufsatzes ist unter dem Titel „Bordering and Debordering Spaces of Asylum in the City of Frankfurt: Municipal Refugee Accommodation and Neighbourhood-Based Volunteering“ in der Zeitschrift *Antipode* erschienen.
 - 2 Für ihr Feedback und ihre Unterstützung bei der Erstellung dieses Aufsatzes danke ich Robert Pütz, Mathias Rodatz, Jan Kordes und Afra Höck, den Herausgeber*innen dieses Bandes sowie meinen Forschungspartner*innen diesseits und jenseits des Zauns.

und Besucher*innen in einer Frauen-WG saßen, Kaffee tranken und eine bestandene Prüfung feierten. Nun, fast genau ein Jahr später ist es wieder da: Das Bild vom abgeäunten, tristen, isolierten Lager. Nun spüre ich sie wieder ganz stark: die Grenze.

Die Sammelunterbringung von Geflüchteten in Deutschland ist nicht erst mit dem plötzlichen (Wieder-)Anstieg der Zahl von neu Ankommenen in 2015 politisch umstritten (vgl. Jakob 2016: 14ff.; Klingbeil/Thal 2011). Auch in der begleitenden wissenschaftlichen Literatur gilt diese Art, in der Geflüchtete in Deutschland flächendeckend untergebracht werden, als menschenunwürdig und wird in Verbindung gebracht mit der Isolation und Desintegration von Geflüchteten durch Segregation, Stigmatisierung und Kontrolle (vgl. Christ/Meininghaus/Röing 2017; Leubn 2016; Pieper 2008; Täubig 2009; Vey 2018 und 2019). Die Rede ist auch von „totalen Institutionen“ (Goffman 1973; Täubig 2009) und einer „Lagerpolitik“ (Agamben 2002; Pieper 2008), die als „Entrechtungs- und Vertreibungsinstrument“ (Pieper 2008: 351-352) für unerwünschte Migrant*innen fungiert. Damit sind zunächst alle Phasen der Unterbringung gemeint, von der Erstaufnahmeeinrichtung bis zum Abschiebegefängnis (vgl. auch Isin/Rygiel 2007: 12). Pieper spricht auch von einem „dezentralen, halboffenen Lagersystem“ (Pieper 2008: 10, Hervorhebung M.B.). Nach einer gewissen Entspannung vor 2015 (vgl. Jakob 2016: 17) lässt sich mit der sukzessiven Einrichtung von sogenannten Ankunfts- und Ankerzentren gegenwärtig eine erneute Verschärfung dieser Lagerpolitik konstatieren (Goebel 2019: 216-219; Kreichauf 2018; Zenker/Kirchner 2020).

Fluchtspezifisches Wohnen und alltägliche Grenzziehungen im Unterbringungsregime sind integraler Bestandteil des europäischen Grenzregimes (El-Kayed/Hamann 2018: 137; Pott 2018: 124; Tsianos/Karakayali 2008). Dabei spielt die soziale Produktion von Raum (Lefebvre 1991) eine wichtige Rolle: Das europäische Grenzregime bringt spezifische „Räume des Asyls“ (Blank 2019a) hervor, die ihrerseits das Grenzregime stützen, gleichzeitig aber auch Teil seiner Aushandlung sind. Die in der deutschsprachigen Debatte dominante Verhandlung von Unterkünften mithilfe von Kasernierungstheorien in Rückgriff auf Giorgio Agamben (2002), Hannah Arendt (1986), Erving Goffman (1973) u.a. ist dabei aber zu hermetisch, um die Komplexität und Fluidität dieses Teils des Grenzregimes zu verstehen (Schäfer 2015: 7-9, vgl. auch Schulze Wessel 2017). Zum einen wird das politische Programm nicht einfach von oben „durchregiert“ (Vey 2019: 174), sondern vor Ort im Zusammentreffen von verschiedenen Akteuren, Diskursen, Institutionen und Regelungen rekonstituiert. Im Ergebnis unterscheiden sich Sammelunterbringungen er-

hebt sich voneinander. Allein schon das deutsche Unterbringungssystem ist in seiner landespolitischen Differenzierung und den weiteren kommunalen Verzweigungen sehr heterogen (Blank 2019b; El-Kayed/Hamann 2018; Hinger/Schäfer 2019; Hinger/Schäfer/Pott 2016; Pieper 2008: 340-341; Vey 2019). Dies gilt umso mehr in vergleichender, europäischer Perspektive (AIDA 2019; EMN 2014). Zum anderen verstellt der Blick auf das Lager als Raum des Ausschlusses den Blick auf das komplexe Zusammenspiel von immer unvollständigen (Tsianos/Karakayali 2008), hochgradig differenzierten und wechselseitigen Ein- und Ausschlüssen einerseits mit dem gleichzeitigen Dazwischen und ständigen Überschreiten (Schulze Wessel 2017) andererseits. Demgegenüber ermöglicht ein Blick auf die Produktion von *Grenzen*, eben diese Prozesse in den Blick zu nehmen (Schulze Wessel 2017) und damit auch die derart hergestellten Räume aufzuschließen (Van Houtum/Van Naerssen 2002: 129). Dabei gilt es genauer hinzuschauen, wie die Grenzen konkret vor Ort in den „Verhandlungszonen des Lokalen“ (Pott/Tsianos 2014) funktionieren und damit die alltäglichen Prozesse und Praktiken in den Vordergrund zu stellen:

„Statt von Grenzen wäre dann eher von Grenzpraktiken, statt von (städtischen) Orten und Räumen der Migration eher von Verortungen und Verräumlichungen zu sprechen. Auch die Institutionen eines Migrationsregimes wären damit als durch alltägliche Praktiken hervorgebracht zu begreifen“ (Pott/Tsianos 2014: 123).

Für eine solche Untersuchung bieten die neueren *border studies* mit ihrer prozessoralen Verschiebung weg von Grenze als fixierter, territorialer Linie hin zu Grenze als Praxis des *bordering* (Newman 2006; Paasi 1998; Parker/Vaughan-Williams 2009, 2012; Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019) und der Erweiterung von *borders* als fixierten Sozialräumen zu *borderscapes* (Brambilla 2015; Brambilla et al. 2016b; Rajaram/Grundy-Warr 2007) ein hervorragendes Instrumentarium. Grenzen fügen sich in dieser Perspektive aus ganz verschiedenen Entitäten wie Körpern, Diskursen, Praktiken und Beziehungen beständig neu zusammen und bringen dadurch immer wieder neue Definitionen von Innen und Außen hervor (Brambilla 2015: 19). Damit lassen sich auch das in sich widersprüchliche Wechselspiel von Begrenzen und Entgrenzen, von *bordering* und *debordering*, und die alltäglichen Aushandlungsprozesse in den Blick nehmen (Brambilla et al. 2016b: 4).

Im Folgenden möchte ich daher mit Hilfe einschlägiger Konzepte der *border studies* am Beispiel einer Unterkunft der kommunalen Anschlussunterbringung in Frankfurt am Main der Produktion von Grenzen im Unterbringungsregime nachgehen. Dabei ist mir daran gelegen, auch die

räumliche Fixierung auf Unterkünfte als geschlossene Sozialräume aufzubrechen und stattdessen die *borderscapes* und damit verschiedene Momente der Grenzproduktion und grenzüberschreitender Praktiken in den Blick zu nehmen. Im Folgenden werden dafür zunächst zentrale Aspekte der durch Sammelunterbringung verräumlichten Ausgrenzung rekonstruiert. Anschließend werden im Rückgriff auf die *border studies* die Konzepte *bordering*, *borderscape* und *borderwork* eingeführt, um dann im dritten Teil Momente der Produktion von Grenze am Beispiel einer Frankfurter Unterkunft zu betrachten. Dabei zeigt sich, so die zentrale These dieses Aufsatzes, dass das mit Sammelunterbringung einhergehende *bordering* nicht nur in eine Richtung weist und den Grenzziehungen auch eine Reihe an Übertritten und Praktiken des *debordering* gegenüberstehen. Wie der eingangs genutzte Blick des engagierten Außen bereits andeutet, möchte ich dabei insbesondere das *borderwork* von Ehrenamtlichen aus Flüchtlingsinitiativen in den Blick nehmen.

Die Migrationsregimeperspektive mahnt zu Recht an, in der Untersuchung von Grenzregimen die migrantische Perspektive einzunehmen (Boutang 2006; Scheel 2015). Denn es ist vor allem die Dynamik von Migration, die Regime beständig in Bewegung setzt. Im Folgenden möchte ich aber zeigen, dass auch das vermeintliche Gegenüber alles andere als monolithisch ist und Grenzziehungen im Unterbringungsregime durch eine Vielfalt von Akteuren und Praktiken hervorgebracht werden. Der Blick auf die Ehrenamtlichen ist dabei also als Versuch zu verstehen, die in der Diskussion von Unterkünften häufig anzutreffende Opposition von dominanter Grenzproduktion und migrantischer Widerständigkeit über eine dritte Perspektive aufzulösen. Dabei wird deutlich, dass im Alltag von Sammelunterkünften, wie der hier untersuchten, auch wichtige Spielräume entstehen, die es gegen die sukzessive Verschärfung der Lagerpolitik auf europäischer, bundes- und landespolitischer Ebene stärker auszuloten gilt.

Meine Ausführungen stützen sich auf eine ethnographische Studie zur Aufnahme von Geflüchteten in einem Frankfurter Stadtteil mit einer intensiven Feldphase von November 2017 bis Juni 2018 und anschließender, bis heute währender Fortsetzung in niedrigerer Intensität. Dazu gehört die teilnehmende Beobachtung verschiedener auf Geflüchtete bezogener, ehrenamtlicher Aktivitäten innerhalb und außerhalb von Sammelunterkünften, die Begleitung von Geflüchteten bei verschiedenen Lernprozessen (Alphabetisierung, Deutschlernen, Integrationstest und Schulabschlüssen), bei Behördengängen und anderen (Freizeit-)Aktivitäten sowie ero-epische Gespräche sowie offene Leitfaden- und Gruppeninterviews mit Hauptamt-

lichen, Ehrenamtlichen und Geflüchteten. Die Ergebnisse werden im Folgenden anonymisiert vorgetragen.

Grenzproduktion durch Sammelunterbringung

Die Segregation von Geflüchteten in Sammelunterkünften und damit einhergehende territoriale Grenzziehungen wie auch soziale, symbolische und diskursive Ein- und Ausschlüsse sind Bestandteil eines dominanten politischen Programms, das auf die Abschottung nach Außen und Kontrolle nach Innen zielt (Isin/Rygiel 2007; Lebuhn 2016; Pieper 2008: 11). Damit korrespondiert auch die in der Literatur dominante Beschreibung von Sammelunterkünften als relativ geschlossene Sozialräume mit stark ausgrenzendem Charakter (z.B. Lebuhn 2016; Pieper 2008; Täubig 2009; Vey 2018). Betrachtet man fluchtspezifisches Wohnen in Deutschland in Hinblick darauf, wie diese Grenzziehungen im Unterbringungsregime im Einzelnen vollzogen werden, finden sich so unterschiedliche Aspekte wie gesetzliche Vorgaben, bauliche Maßnahmen, alltägliche Praktiken und Diskurse.

Maßgeblich für die Ausgrenzung durch Sammelunterbringung ist der gesetzliche Rahmen. Die Sonderung und Segregation von Geflüchteten durch Sammelunterbringung ist bundesgesetzlich vorgeschrieben, Geflüchtete „sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht“ werden (§ 53 Abs. 1 AsylG). Die heutige Praxis der segregierten Sammelunterbringung hat sich mit der Verschärfung der Asylgesetzgebung entwickelt und entstand dabei explizit als Instrument der Kontrolle und Abschreckung (Jakob 2016: 15; Pieper 2008: 40-78). Wie aber El-Kayed und Hamman (2018) zeigen, handelt es sich dabei um ein sozial wie lokal höchst differenziertes System. Zum einen ist die je spezifische Unterbringung abhängig von der Herkunft der Geflüchteten und der damit einhergehenden Bleibeperspektive und dem Aufenthaltsstatus. Auch gibt es sozial differenzierte Unterbringungsformen, z.B. für alleinreisende Frauen, unbegleitete Minderjährige oder andere Fluchtmigrant*innen mit besonderen Bedarfen. Zum anderen sind die gesetzlichen Vorgaben von Ort zu Ort sehr verschieden. Das Bundesgesetz schreibt die Sammelunterbringung zwar grundsätzlich vor, die einzelnen Länder und Kommunen legen diese Vorgabe aber unterschiedlich aus (El-Kayed/Hamann 2018: 140-141, vgl. auch Hinger/Schäfer 2019). Im Ergebnis ist der Grad an Segregation (von isolierten Massenunterkünften bis hin zu dezentraler Unterbringung in regulären Wohnungen) stark abhängig von landes- und lokalpolitischen Entscheidungen. Zur gesetzlichen Produktion von Grenzen im Unterbrin-

gungsregime gehören im weiteren Sinne aber auch Hausordnungen von Unterkünften, die ihrerseits auf landespolitische und kommunale Vorgaben reagieren. Das sind zum Beispiel Vorgaben zu Ein- und Ausgang, zu Aufenthaltszeiten und -weisen sowie zur spezifischen Raumnutzung durch die Bewohner*innen. Je nach landes- und lokalpolitischer Auslegung sowie Umsetzung durch Unterkunftsbetreiber*innen unterliegen Bewohner*innen und Besucher*innen dabei härteren oder lockereren Kontrollregimen (vgl. z.B. Vey 2018: 46).

Die Territorialisierung von Geflüchteten in segregierten und kontrollierten Wohnformen wird auch durch gesetzliche Regelungen beeinflusst, die sich nicht unmittelbar auf die Unterbringung beziehen. Räumliche Aufenthaltsbeschränkungen wie die Residenzpflicht schränken den Bewegungsradius von Geflüchteten ein (§ 56 AsylG, § 61 AufenthG). Beschäftigungsverbote oder fehlende Ansprüche auf staatlich subventionierten Spracherwerb nehmen Asylbewerber*innen Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und setzen sie damit verstärkt im Privaten und damit auch an ihrem Wohnort, der Sammelunterkunft, fest. So werden Gefühle von Isolation durch die Unterbringung verstärkt (vgl. z.B. Pieper 2008: 116ff.). Aber auch hier gibt es lokale Unterschiede: Die Stadt Frankfurt springt z.B. beim Spracherwerb ein und übernimmt für Geflüchtete, die keinen Anspruch auf die Förderung vom BAMF haben, die Kosten für Sprachkurse. Dazu gesellen sich zivilgesellschaftliche Infrastrukturen, z.B. ehrenamtliche Sprachlernangebote u.v.m. (Blank 2019a). So können bundespolitische Ausschlussmechanismen vor Ort von gegensätzlichen Regelungen und alternativen Inklusionsbemühungen überlagert sein. Je nachdem ergeben sich andere Alltagsräume für Bewohner*innen von Sammelunterkünften und damit auch andere Praktiken des Übergangs.

Gleichzeitig unterliegen Geflüchtete auch zahllosen, asylrechtsunspezifischen sozialen Ausschlüssen, wie dem Mangel finanzieller Mittel zur gesellschaftlichen Teilhabe oder diskriminierenden Mietmärkten. In Städten wie Frankfurt am Main, in denen massiver Mangel an bezahlbarem Wohnraum herrscht, wird der Mietmarkt mit seinen sozialen und rassistischen Ausschlüssen (Müller 2015) und verstärkt durch regionale Wohnsitzauflagen (Brücker/Hauptmann/Jaschke 2020: 10) zum Einschließungsmechanismus für Geflüchtete in Sammelunterkünften (vgl. El-Kayed/Hamann 2018). Dies gilt sowohl für die dadurch erschwerte dezentrale Unterbringung während der Phase der verpflichtenden Unterbringung durch die Kommune als auch für die Zeit danach, wenn Geflüchtete berechtigt sind, eigene Wohnungen zu beziehen. So bleibt ein Gutteil von Geflüchteten

weit über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit in Sammelunterkünften wohnen³.

Die offensichtlichste Grenzziehung im Kontext der Sammelunterbringung von Geflüchteten ist die sichtbare Konstituierung eines umgrenzten Raums. Normalerweise sind Sammelunterkünfte in irgendeiner Form umzäunt und der Personenverkehr von Außen nach Innen und umgekehrt wird bestimmten Regeln unterworfen und kontrolliert. Es handelt sich um eine ganz offensichtliche Territorialisierung, die je nach Unterkunftstypus und zuständiger politischer Ebene unterschiedlich begründet wird. Insofern die Zuweisung des Wohnorts vom Aufenthaltsstatus abhängig ist und Ausweispapiere ein zentrales, beständig kontrolliertes Dokument darstellen, ist auch der Bezug zur nationalen, bzw. europäischen Außengrenze hier besonders offensichtlich. Auch die bauliche Gestaltung von Sammelunterkünften ist dabei ein Faktor. Dazu gehören verschiedene Formen der Abschottung, aber auch die Wohnhäuser selbst (Cachola Schmal/Elser/Scheuermann 2017; Dauss 2016; Pantle 2016). Pieper weist auf den stigmatisierenden Charakter der sichtbaren Andersheit der Wohnform hin (Pieper 2008: 316ff.). Unterkünfte symbolisieren häufig niedrigen sozialen Status und dienen als verräumlichte Inszenierung rassistischer Stereotype (Pieper 2008: 18). Entscheidend ist dabei der architektonische Abstand zur Umgebung (Pieper 2008: 316-318, vgl. auch Schäfer 2015: 10-11), der die meisten Sammelunterkünfte und damit auch ihre Bewohner*innen von der Umgebung deutlich unterscheidbar macht⁴.

Die Segregation von Geflüchteten in eigens für sie errichteten Heimen wird oftmals durch einen vom Rest der Gesellschaft abgesonderten, isolierten Standort verstärkt. Nicht immer muss es sich dabei um die Extremform der von Geflüchteten als „Dschungelheime“ skandalisierten Asylunterkünfte handeln, die völlig abgeschieden mitten im Wald liegen (Jakob 2016: 14, vgl. auch Pieper 2008: 160ff.). Auch in Städten werden Asylbewerber*innen zumeist am Stadtrand oder in abgelegenen Gewerbegebieten untergebracht. Damit einher geht oft ein unzureichender Anschluss an städtische Infrastrukturen, wie öffentlichen Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, aber auch Begegnungsmöglichkeiten mit Nachbar*innen (Blank 2019b). Solche Unterkünfte sind dann, wie Schäfer schreibt, „nicht mehr

3 In Frankfurt betraf das Ende des Jahres 2018 rund 2500 Bewohner*innen von Sammelunterkünften für Geflüchtete.

4 Für aktuelle architektonische Beispiele und verschiedene Ansätze der Geflüchtetenunterbringung in Deutschland siehe die Datenbank des Deutschen Pavillon auf der 15. Internationalen Architekturausstellung 2016 „Making Heimat“: <http://www.makingheimat.de/fluechtlingsunterkuenfte/datenbank> (Zugriff: 17.04.2020).

erkennbarer Teil eines kommunikativen und belebten urbanen Raums“ (Schäfer 2015: 10). Gerade hier gibt es aber auch deutliche Unterschiede zwischen und selbst innerhalb von Kommunen, ja selbst innerhalb einzelner Bezirke (vgl. Blank 2019b). Maßgeblich sind dafür auch die Nachbar*innenschaft und die anzutreffenden Haltungen gegenüber Geflüchteten (Vey 2018: 32).

Denn prägend für die Situation vor Ort ist eben auch die je spezifische Akteurskonstellation: Repressive Sicherheitsdienste können das Ausmaß von Kontrolle erheblich beeinflussen. Behördenmitarbeiter*innen können um alternative Unterbringung bemüht sein oder sie blockieren. Politische Gruppierungen können wohlwollende Öffentlichkeit schaffen oder Ablehnung und Isolation verstärken. Ehrenamtliche können alternative Angebote schaffen oder bereits bestehende Strukturen verstärken. Betreiber*innen von Unterkünften können Spielräume nutzen oder Regelungen streng auslegen. In ihrem alltäglichen Zusammenwirken produzieren diese Akteure je spezifische Grenzsituationen im Rahmen der Unterbringung.

Ausgrenzung durch Sammelunterbringung findet aber nicht zuletzt auch im Reden über sie statt, wie z.B. in politischen Auseinandersetzungen, medialen Repräsentationen oder auch wissenschaftlichen Beiträgen. Viele auch kritische Beschreibungen rekurren dabei ganz selbstverständlich auf einen Sozialraum „Unterkunft“ und schreiben diesem bestimmte Stigmata zu, womit sie zugleich zu dessen Produktion beitragen. Wie Pott erläutert, dienen solche Raumproduktionen dabei „stets auch der Ontologisierung und Naturalisierung des mit ihrer Hilfe Unterschiedenen und Bezeichneten“ (Pott 2018: 128). Je öfter Unterkünfte als segregierte Territorialisierungen beschrieben werden, desto mehr wird dies auch zu einer für die beteiligten Akteure erfahrbaren und erfahrenen Realität.

Die Sammelunterbringung von Geflüchteten geht also mit verschiedenen materiellen und symbolischen Ausschlüssen einher. Betrachtet man aber die Alltagsebene findet man eine ganze Reihe von Prozessen und Praktiken, Beziehungen und Kontaktzonen, die auch die Öffnungen dieses Teils des europäischen Grenzregimes zeigen. Dass Grenzziehungen im Unterbringungssystem auch immer wieder in Frage gestellt werden, zeichnet z.B. Hartmann (2017) nach. Mit ihrem Blick auf die alltäglichen (Widerstands-)praktiken von Geflüchteten wird Hartmann auch dem Ruf der Grenzregimeforschung gerecht, die Autonomie der Migration und die Akteursqualität von Geflüchteten ernst zu nehmen. Während aber Hartmann die dominante Raumproduktion einerseits und alltägliche Widerstände der Bewohner*innen andererseits einander gegenüberstellt, gehe ich davon aus, dass die Räume durch eine vielgestaltige Akteursstruktur und in sich widersprüchliche Praktiken geprägt sind. Geflüchtete sind nicht immer

widerständig, sondern – freiwillig oder unfreiwillig – auch an Grenzziehungen beteiligt. Umgekehrt gibt es dominante Akteure, die – wissentlich oder unwissentlich, intentional oder ungewollt – am Abbau der mit Sammelunterkünften einhergehenden Grenzziehungen mitwirken. Wie in der Einleitung bereits angedeutet wurde und im Folgenden gezeigt wird, schließen die mit Sammelunterkünften einhergehenden Grenzziehungen aber vor allem nicht nur Geflüchtete in Unterkünften ein, sondern auch andere von diesen aus. Grenzproduktion läuft nicht nur in eine Richtung. Anstatt also den Sozialraum Unterkunft als ausgrenzend zu betrachten, gilt es die eigentlichen Grenzziehungsprozesse in den Blick zu nehmen. Dafür bieten die neueren *border studies* ein geeignetes Instrumentarium.

Bordering, Borderscapes & Borderwork

Die Außengrenzen der europäischen Union sind längst nicht mehr nur an den Rändern Europas zu finden, sondern sowohl außerhalb als auch innerhalb dieses politischen Konstrukts (Balibar 1998). Damit wird auch die Aushandlung von Grenze an vielfältige Orte verlagert und findet zunehmend in alltäglichen Situationen von Arbeit, Wohnen u.v.m. statt (Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019). Eben diesen alltäglichen, polymorphen Grenzprozessen widmen sich die neueren *border studies* unter dem Begriff der *borderscapes* (Brambilla 2015; Brambilla et al. 2016a; Laine 2017; Rajaram/Grundy-Warr 2007). Damit ersetzt diese Forschung, erstens, das frühere Verständnis von Grenze als fixierter, territorialer Linie durch einen Begriff von Grenze als Praxis des *bordering* (Newman 2006; Paasi 1998; Parker/Vaughan-Williams 2009, 2012; Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019).

„Borders do not represent a fixed point in space or time, rather they symbolise a social practice of spatial differentiation. Semantically, the word ‘borders’ unjustly assumes that places are fixed in space and time, and should rather be understood in terms of bordering, as an ongoing strategic effort to make a difference in space among the movements of people, money or products“ (Van Houtum/Van Naerssen 2002: 126).

Zweitens, werden mit der Erweiterung von *borders* im Sinne fixierter Sozialräume zu *borderscapes* im Sinne von Appadurais „fluiden, irregulären Formen von Landschaften“ (Appadurai 1996: 33) verschiedene Momente der Grenzproduktion und grenzüberschreitender Praktiken in den Blick genommen. Grenzen fügen sich in dieser Perspektive aus ganz verschiedenen Entitäten wie Körpern, Diskursen, Praktiken und Beziehungen beständig neu zusammen und bringen dadurch immer wieder neue De-

definitionen von Innen und Außen hervor (Brambilla 2015: 19). Zentrale Fragen sind dann, wie die verschiedenen *borderscapes* konkret funktionieren, wer und was an ihrer Herstellung beteiligt ist und wie sie wirken (Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019: 4, vgl. auch Brambilla 2015: 17). Die im vorangegangenen Abschnitt zusammengetragenen Grenzziehungsfaktoren im Kontext von Sammelunterbringung, d.h. die gesetzliche Segregation von Geflüchteten in gesonderten Wohnformen, Arbeitsverbote, diskriminierende Mietmärkte etc. lassen sich so als Bestandteile eines *borderscape* analysieren, der radikal konstruktivistisch immer in Hinblick auf die zu analysierende Grenzproduktionssituation zu denken ist und damit in unserem Fall nicht deckungsgleich ist mit dem Sozialraum Unterkunft, der vielmehr Produkt dieser Prozesse ist. Der Begriff der *borderscapes* trägt außerdem der Tatsache Rechnung, dass Grenzen nicht für jeden gleich funktionieren, ja nicht einmal gleichermaßen erfahrbar sind (Rumford 2012: 894; Schulze Wessel 2017: 132-138). So haben sie, wie im vorherigen Abschnitt angedeutet, selbst für Bewohner*innen derselben Unterkunft unterschiedliche Formen, je nach Aufenthaltsstatus und damit einhergehenden Rechten und Alltagsräumen. Der Zaun rund um die Unterkunft mag dabei noch für alle sichtbar sein, die jeweilige Aufenthaltsgenehmigung ist es nicht. Rumford (2012) schlägt daher ein Verfahren vor, dass er als „seeing like a border“ bezeichnet:

„‘Seeing like a border’ means taking into account perspectives from those at, on, or shaping the border, and this constituency is increasingly large and diverse“ (Rumford 2012: 897).

Damit lenkt Rumford den Blick auf das, was er als *borderwork* bezeichnet: „the efforts of ordinary people leading to the construction, dismantling, or shifting of borders“ (Rumford 2012: 897). Diese Definition von *borderwork* folgt einer in den *border studies* nachvollzogenen Verschiebung von staatlichen Grenzziehungsprozessen zu den alltäglichen Grenzpraktiken vielfältiger Akteure (vgl. dazu Rumford 2006, 2008; Vaughan-Williams 2008; Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019):

„A focus on borderwork (...) shifts the debate on the contemporary nature of borders away from an association of borders and bordering with the state. It builds upon the insights that borders can be located ‘away from the border’ and dispersed throughout society and recognises that in many instances the construction of a border ‘away from the border’ may mean that borderwork is not necessarily working to enhance national security. Borderwork alerts us to the wide variety of bordering activity that may exist, the diversity of interests at work in

this bordering, and the varied spaces within which this activity occurs (and which can result from this activity)“ (Rumford 2012: 899).

Grenzpraktiken werden also keineswegs nur von Staaten oder supranationalen Entitäten vollbracht, sondern auch von sub- und vor allem nicht-staatlichen Akteuren. Dabei haben wir es mit gleichzeitigen Prozessen des Begrenzens und Entgrenzens zu tun, bzw. dem dialektischen Spiel von *bordering*, *debordering* und erneutem *rebordering* (Wiedereingrenzen) (Casidy/Yuval-Davis/Wemyss 2018; Rumford 2006). Obgleich es dabei in der Literatur zumeist um Prozesse wie die (selektive) Öffnung und neuerliche Schließung nationalstaatlicher Grenzen und ihre Supranationalisierung geht, lassen sich diese Begriffe auch auf alltäglichere Grenzziehungen und städtische Prozesse übertragen (Lebuhn 2013; Liao/Breitung/Wehrhahn 2018). Kommunale Entscheider*innen, lokale Behörden und Mitarbeiter*innen in städtischen Verwaltungen, politische Parteien und Gruppierungen, Geflüchtete, migrationspolitische Gruppen und Ehrenamtliche in Willkommensinitiativen, Betreiber*innen und Bewohner*innen von Unterkünften, Mitarbeiter*innen in den Sammelunterkünften, Sicherheitsdienste, Sozialarbeiter*innen u.v.m.: Sie alle beteiligen sich an den täglichen Prozessen des *bordering*, *debordering* und *rebordering*. Dazu gehören politische Auseinandersetzungen, alltägliche Praktiken, aber auch Narrative (Paasi 1998), die Orte wie die hier betrachteten Sammelunterkünfte symbolisch aufladen als Orte von *newcomer*innen* und damit Grenzen zwischen diesen und einer als vorab bestehend imaginierten Gemeinschaft ziehen – oder diese durch alternative Narrative überschreiten.

Für ein umfassendes Verständnis von Grenzproduktion im Unterbringungsregime sind also nicht nur, wie im vorherigen Kapitel, die Ausschließungsmechanismen zu betrachten, sondern auch Übertritte, Übergänge und Öffnungen. Öffnungen gehören ganz grundsätzlich zu Grenzen dazu:

„Grenze bedeutet nicht nur Schließung, sondern sie lässt auch grenzüberschreitende Bewegungen zu. (...) Grenzen verbinden also auch gleichzeitig, sie bergen immer die Möglichkeit des Passierens und stellen Kontaktzonen zwischen Drinnen und Draußen dar“ (Schulze Wessel 2017: 91-92).

Die Produktion von Grenzen beinhaltet daher auch die Schaffung von Kontaktzonen (Rumford 2012: 895ff.). Der Begriff der Kontaktzonen wird in der Literatur in Anlehnung an Pratt (1991, 1992) vor allem genutzt, um das Zusammentreffen verschiedener Kulturen im Kontext von Hybridisierung zu beschreiben (vgl. Holdenried 2017). Diese Idee kulturellen

Zusammentreffens schwingt auch in Rumfords Beschreibung von Kontaktzonen mit (Rumford 2012: 895ff.). Im Folgenden sollen Kontaktzonen allerdings grundsätzlicher als Räume begriffen werden, die jenes Zusammentreffen bewerkstelligen, dem die Schließfunktion von Grenzen entgegenstehen. Dies folgt auch einer Definition von Kontaktzone durch Pratt als:

„(...) the space in which peoples geographically and historically separated come into contact with each other and establish ongoing relations“ (Pratt 1992: 6).

Dabei gilt es aber im Hinterkopf zu behalten, dass es sich dabei keineswegs um neutrale Räume handelt, sondern um solche, die durch jene Machtasymmetrien geprägt sind, die auch die Grenzziehungen bestimmen (Pratt 1992: 4, vgl. auch Ha 2014: 37ff.).

Im Folgenden möchte ich nun anhand einiger ausgewählter Momente und Ausschnitte der auf eine Unterkunft in Frankfurt am Main bezogenen Grenzproduktion dieses Wechselspiel von Begrenzen und Entgrenzen nachzeichnen. Dabei möchte ich den Blick insbesondere auf das Andere der Grenze lenken: Die Übergänge und Kontaktzonen. Im Fokus steht dabei das *borderwork*, das sich im Zusammentreffen von Ehrenamtlichen, Geflüchteten und Unterkunftspersonal mit Regeln, Diskursen und gebauter Umwelt vollzieht.

Alltag an der Grenze: Bordering & debordering einer Frankfurter Unterkunft⁵

Infolge des langen Sommers der Migration (Hess et al. 2017) begann die Stadt Frankfurt mit dem systematischen Ausbau neuer Aufnahmekapazitäten. In diesem Kontext entstand auch die hier betrachtete Sammelunterkunft, ein altes Fabrikgelände mit mehreren Gebäudeeinheiten, das von der Stadt saniert und im Sommer 2016 erstmalig von Geflüchteten bezogen wurde. Im September 2018 wohnten hier 230 Menschen. Die Wohnsituation ist beengt und von schlechter Ausstattung geprägt. Es gibt eine Hallenunterbringung, in der die einzelnen Wohnbereiche nur durch Vorhänge separiert sind, Barracken mit Mehrbettzimmern sowie ein Frauenwohnhaus mit mehreren Wohngemeinschaften, bestehend aus Einzelzim-

5 Aus Gründen des Datenschutzes werden im Folgenden die Ergebnisse anonymisiert dargestellt und auf Details zur Identifizierung von Unterkunft und Akteuren verzichtet.

mern und gemeinschaftlich genutzten Wohnzimmern und Küchen. Für die Bewohner*innen der Barracken und der Hallenunterbringung gibt es seit Ende des Jahres 2017 ein am Rande des Geländes gelegenes Küchengebäude mit mehreren gemeinschaftlich genutzten Herden und Kühlschränken, wodurch die vorherige Vollverpflegung durch den Betreiber von einer Selbstverpflegung der Bewohner*innen abgelöst wurde. In Kontrast zu den sehr einfachen Lebensbedingungen verfügt die Unterkunft über zwei gut ausgestattete Klassenräume, einen Spiel- und Aufenthaltsraum für Kinder, einen Versammlungsraum für Frauen sowie ein so genanntes Nachbarschaftscafé. Die Unterkunft ist auf einem als Gewerbegebiet ausgewiesenen Gelände gelegen, das an Wohngebiete grenzt und eine gute Infrastruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs und Anschluss an den ÖPNV aufweist.

Obleich die Stadt selbst diese Unterkunft als „Notunterkunft“ rahmt und nach Aussagen der zuständigen Referentin sowie der eigens eingerichteten Stabsstelle um Verlegung in bessere Unterkünfte bemüht ist, leben hier viele Menschen schon seit mehreren Jahren. Dazu gehören auch so genannte „Fehlbeleger*innen“, die längst eigene Wohnungen beziehen könnten, aufgrund der erwähnten Beschränkungen aber keine Wohnungen finden. Die Unterkunft wird von einer karitativen Organisation betrieben, die auch den Sicherheitsdienst stellt. Die Bewohner*innen werden von Sozialarbeiter*innen und -assistent*innen der Betreiberorganisation sowie mehrerer, externer Organisationen betreut. Außerdem sind Ehrenamtliche eingeladen, Unterstützung in den Gemeinschaftsräumen der Unterkunft anzubieten. Es gibt ein umfangreiches ehrenamtliches Programm – von Alphabetisierungskursen über Deutschkurse und Nachhilfe bis zu einer Nähgruppe.

So wie eingangs und auch in anderen Studien beschrieben, ist das Wohnheim baulich stark als gesonderte Wohnform markiert. Das Gelände ist vollständig umzäunt, wo keine Gebäudeteile es von der Umgebung trennen. Ein- und Auslass werden an einer Pforte kontrolliert. Grundsätzlich ist das Gelände nur für die Bewohner*innen und Betreiber*innen der Unterkunft sowie weitere Dienstleister zugänglich. Die Bewohner*innen können das Gelände jederzeit betreten und verlassen und innerhalb fester Zeiten Besuch empfangen. Externe benötigen eine Einladung, um das Gelände betreten zu dürfen, müssen sich an der Pforte ausweisen und mit Unterschrift an- und abmelden. Einladungen können durch Bewohner*innen erfolgen oder über eine offizielle Anfrage an die Betreiberorganisation. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich an ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten auf dem Gelände zu beteiligen. Der Zugang erfolgt hier dann je nachdem, wer federführend für das Angebot ist, über die

Betreiberorganisation der Unterkunft oder eine Ehrenamtsinitiative. Ehrenamtliche sind in einer entsprechenden Liste registriert; Ehrenamtliche, die mit Kindern zusammenarbeiten, brauchen außerdem ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die Anmelde- und Ausweispflicht dient offiziell dem Schutz der Bewohner*innen und hat einen offensichtlichen Selektionscharakter. Wer keinen Kontakt benennen kann oder keine gültigen Ausweispapiere besitzt, kann das Gelände nicht betreten. Sie hat aber auch eine wichtige Funktion für die Kontrolle des Geschehens auf dem Gelände, indem Externe vor Betreten des Geländes über ihre Rechte und Pflichten auf dem Gelände belehrt, bei nicht regelkonformem Verhalten Hausverbote durchgesetzt werden und ein Überblick darüber bewahrt wird, wer sich wo auf dem Gelände aufhält. Es handelt sich hier also um eine territorialisierende Grenzpraxis, also „den Versuch, Handlungen, Interaktionen oder Zugang zu bewirken, zu beeinflussen oder zu kontrollieren, indem Kontrolle über ein bestimmtes geographisches Gebiet behauptet und erzwungen wird“ (Sack 1983: 55, Übersetzung M.B.). Für die Bewohner*innen wirkt diese Territorialisierung durch die damit einhergehenden Kontrollpraktiken innerhalb des derart konstituierten Sozialraums und die Beschneidung von Kontaktmöglichkeiten im eigenen Wohnraum. Nach Außen ist die Grenze für sie aber durchlässig und funktioniert vor allem als Ausgrenzung von Nichtbewohner*innen. Eben hier setzen aber auch verschiedene Aushandlungen dieser Grenzpraxis an.

Bordering & debordering in Verhandlungszonen des Lokalen

Die Ein- und Auslassregeln für die Unterkunft sind, wie zuvor erläutert, zu einem Gutteil abhängig von gesetzlichen Vorgaben. Nichtsdestotrotz wird in den „Verhandlungszonen des Lokalen“ um *bordering* und *debordering* gerungen. So sind die Regelungen in unserem Fall immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Stakeholdern, wie z.B. der zuständigen Behörde der Stadt Frankfurt, den Betreibern der Unterkunft, dem Ortsbeirat oder der lokalen Ehrenamtsinitiative und in verschiedenen Gremien oder Foren, wie Netzwerktreffen im Vorfeld der Etablierung der Unterkunft oder regelmäßigen Treffen von Ehrenamtskoordinator und Ehrenamtsgruppen.

Ein gutes Beispiel hierfür bieten Differenzen rund um das so genannte Nachbarschaftscafé. In der Planungsphase für die Unterkunft gab es eine Reihe von Zusammenkünften vor allem auf Stadtteilebene, in denen um die Modalitäten für die Unterkunft gestritten wurde. Dazu gehörten zwei

Sitzungen des Ortsbeirats des betreffenden Stadtteils, mehrere Sitzungen einer Netzwerkgruppe, an der u.a. das Quartiersmanagement und die künftige Betreiberorganisation beteiligt waren, sowie zahllose direkte Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Akteuren. Ein Aspekt, der in dieser Zeit verhandelt wurde, war die Einrichtung von Begegnungsräumen für Bewohner*innen der neuen Unterkunft und Nachbar*innen. Dabei wurden verschiedene Modelle diskutiert, wie die Anmietung von Räumen im Stadtteil oder die Einrichtung eines zur Straße gelegenen Begegnungsraumes auf dem Gelände. Am Ende dieses Prozesses wurde ein Raum mitten auf dem Gelände der neuen Unterkunft als Nachbarschaftscafé ausgewiesen. Mit der Installierung dieses Cafés, das seitdem immer wieder seine genaue Funktion verändert, wurde auch ein letztlich uneingelöstes Versprechen verräumlicht: Die Öffnung der Unterkunft hin zum Stadtteil. In der Konsequenz blieben die Regelung des Zugangs zu diesem Nachbarschaftscafé und damit auch die Einlassregeln an der Pforte ein Stein des Anstoßes für zahlreiche Nachverhandlungen. Insbesondere von der Ehrenamtsinitiative wurde die Öffnung des Cafés immer wieder angemahnt. Dabei wurden die weiteren Aushandlungsprozesse mit der Zeit immer kleinräumiger und kleinteiliger und fanden größtenteils zwischen Ehrenamtlichen und Betreiberorganisation und oft zwischen einzelnen Funktionsbereichen, wie z.B. ehrenamtlicher Hausaufgabenhilfe und Ehrenamtskoordination der Betreiberorganisation sowie in alltäglichen Nutzungen des Raumes statt, in denen immer wieder die Frage geklärt wird, wer sich hier berechtigt aufhält und wer auf wen Rücksicht zu nehmen hat.

Dazu gehört z.B. die Nutzung des ehrenamtlichen Angebots durch Geflüchtete aus anderen Unterbringungen. Allein im Bereich des Spracherwerbs gibt es täglich mehrere Angebote von unterschiedlichen Initiativen und für verschiedene Zielgruppen, die zunächst einmal nur für die Bewohner*innen der Unterkunft zugänglich sind. Für die Ehrenamtsinitiative, mit der ich auf dem Gelände Hausaufgabenhilfe anbiete, ist diese Exklusivität ein Problem. Denn die Hausaufgabenhilfe ist nicht nur für die Bewohner*innen der Unterkunft gedacht, sondern soll allen Geflüchteten aus der Umgebung offenstehen. Und tatsächlich gibt es auch Interessent*innen aus anderen Unterkünften. Der Zugang dieser Geflüchteten war deshalb Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Initiative und der Betreiberorganisation. Mit der Zeit findet sich hier ein Kompromiss zwischen Hausaufgabengruppe und Ehrenamtskoordination: Auch Geflüchtete von außerhalb der Unterkunft dürfen an diesem Angebot teilnehmen, müssen aber von den Ehrenamtlichen vor dem ersten Besuch angemeldet werden.

Ein ähnliches Verfahren wurde von Ehrenamtlichen derselben Initiative auch für eine Weihnachtsfeier geprüft, die alljährlich von der Betreiberorganisation für die Bewohner*innen der Unterkunft ausgerichtet wird. Verschiedene Sponsor*innen und Initiativen unterstützen diese Feier durch Sach- und Serviceleistungen, wie Weihnachtsgeschenke für die in der Unterkunft wohnenden Kinder. Anders stellt sich die Situation in anderen, nahe gelegenen Unterbringungen dar, wo diese Ressourcen fehlen. Aus Sicht der Ehrenamtlichen der Initiative, die sich für alle Geflüchteten im Stadtteil engagieren, stellt dies einen Ausschluss dar: „Wie immer alles in der einen Unterkunft und die anderen kriegen nix“, sagt ein Mitglied der Initiative bei der Diskussion der Frage, wie es ein Weihnachtsfest für die anderen Kinder geben könne. So wird zwischendurch erwogen, die Betreiber der hier betrachteten Unterkunft dazu zu bringen, die Kinder aus anderen Unterbringungen in diese Feier zu integrieren, schließlich entscheidet sich die Initiative aber doch für die separate Begleitung beider Unterbringungen.

So sind die Ein- und Auslassregeln, vor allem aber die Einlassregeln, immer wieder Gegenstand von Verhandlungen, wobei es zuvorderst um den Kontaktwunsch von Ehrenamtlichen zu Geflüchteten sowie um den Zugang zu in der Unterkunft gebündelten Ressourcen geht. Die Besuchsregelungen, die es Geflüchteten z.B. nicht ermöglichen auch über Nacht Besuch zu empfangen, bleiben von solchen Aushandlungen unberührt. Im Ergebnis ändert sich die Öffnungs- und Schließfunktion der Grenze vor allem für Ehrenamtliche sowie die Ausgestaltung von Kontaktzonen durch diese. Die Dynamiken des *bordering* und *debordering* sind aber oft auch sehr kleinteilig und werden nicht zuletzt im alltäglichen Tun geprägt. Solche Prozesse lassen sich insbesondere an den Übergängen gut identifizieren.

Alltägliches bordering an Übergängen

Der offensichtlichste Übergang ist die Pforte, über die der Ein- und Auslass geregelt wird. Im vorderen Teil befindet sich ein Schiebetor mit einem Pförtnerhäuschen, das Bewohner*innen und Besucher*innen passieren müssen, um das Gelände zu betreten oder zu verlassen. Tagsüber steht das Tor normalerweise offen, das Pförtnerhäuschen ist rund um die Uhr mit einer Person besetzt. Die Umsetzung von Regeln an der Pforte ist dabei zunächst abhängig von ganz konkreten alltäglichen Konstellationen. Die Pforte wird nicht, wie in vielen Unterkünften üblich, von einer externen Security-Firma betrieben, sondern von der die Unterkunft betreibenden Hilfsorganisation selbst. Dabei gibt es zwar spezifisches, für die Pforte

eingesetztes Personal, oft wird dieses aber auch von Personen aus anderen Funktionsbereichen vertreten und insgesamt gibt es eine gewisse Fluktuation. In meinen Besuchen erlebe ich dabei sowohl die Umsetzung standardisierter Prozesse als auch individuelle Vorgehensweisen. Dabei erweist sich der Ablauf des Einlasses selbst im Standardverfahren als nicht starr. In den acht Monaten, in denen ich dort fast täglich ein- und ausgehe, ändert sich der Prozess mehrfach. Zu Beginn muss ich z.B. meinen Personalausweis bei Einlass abgeben und beim Gehen wieder einsammeln, später muss ich ihn nur noch vorzeigen. Hintergrund ist hier eine behördliche Anweisung, derzufolge Ausweispapiere nicht einbehalten werden dürfen. Oft erlebe ich aber auch Improvisation. Einmal muss ich einem neuen Pförtner das Verfahren erklären, weil er noch nicht eingewiesen wurde. Ein anderes Mal drückt mir ein neuer Mitarbeiter, der aus einem anderen Bereich der Hilfsorganisation frisch in die Unterkunft versetzt wurde, einfach den Schlüsselbund in die Hand. So verschwimmen im alltäglichen Tun die Grenzen zwischen verschiedenen Akteursgruppen auf dem Gelände. So wie für Geflüchtete die Unterscheidung zwischen Servicepersonal und Ehrenamtlichen oft unklar ist, so verliert sich diese Unterscheidung teilweise auch im Alltag für diese Akteure selbst. Dies betrifft auch Bewohner*innen, indem sie z.B. – so wie ich – mit Informationen zu typischen Abläufen unterstützen oder auch mal situativ dem Personal unter die Arme greifen oder Ehrenamtliche, die – wie unsere Hausaufgabengruppe – Listen über die Teilnahme von Geflüchteten an den ehrenamtlichen Angeboten mit den Betreiber*innen austauschen. Dieselben Akteure, denen in Verhandlungen an *debordering* gelegen ist, wie am Beispiel der Aushandlungen um den Zugang zu Räumen und Ressourcen gezeigt wurde, beteiligen sich in anderen Situationen auch an *bordering*, wie hier durch ihre Kooperation bei Territorialisierungspraktiken der Unterkunftsbetreiber.

Die Regeln werden aber auch durch alltägliche Praktiken des Übertritts geprägt. Die Pforte ist grundsätzlich stetig besetzt, so dass niemand hinein oder hinausgeht, ohne durch den Pförtnerdienst wahrgenommen zu werden. Im Gegensatz zu Besucher*innen müssen sich die Bewohner*innen aber nicht mit Unterschrift an- und abmelden oder ausweisen und können, wann immer es Ihnen beliebt, ein- und ausgehen. Das Tor steht tagüber offen und Geflüchtete betreten und verlassen das Gelände ohne dabei der Pforte Beachtung schenken zu müssen. Für sie greift sie vor allem dann, wenn es um den Empfang von Besuch geht. Aber auch für Ehrenamtliche, die einmal etabliert sind, verliert sich der Grenzcharakter. Diese Erfahrung zieht sich durch alle meine Gespräche mit verschiedenen Ehrenamtsgruppen vor Ort: Die Koordinator*innen einer in verschiedenen Unterkünften Deutsch unterrichtenden Studierendeninitiative beschreiben in

einem Interview mehrfach die Ambivalenz, dass die Unterkünfte eigentlich von außen geradezu hermetisch abgeriegelt seien, dass sich aber die Mitglieder des Projekts ganz frei in den Unterkünften bewegten. Auch andere Ehrenamtsgruppen beschreiben dies, z.B. ein federführendes Mitglied einer Fahrradwerkstatt auf dem Gelände: Als „Normalbürger“ komme man nicht rein in die Unterkunft, aber Mitglieder der Initiative gingen da „ganz selbstverständlich und ungehindert“ ein und aus. Interessant ist hier auch der Unterschied zwischen Mitgliedern, die viel in der Unterkunft sind und jenen, die selten oder nie dort verkehren. Sie widersprechen sich in Interviews und im Plenum der Initiative: Letztere sehen den Zugang stark beschränkt, erstere beschreiben ihn als unproblematisch. Mehr noch: Ein Mitglied der Hausaufgabenhilfe beschreibt das erwähnte Nachbarschaftscafé noch im Januar 2018 auf einem Plenum als „kein offenes Café“, man brauche einen Ausweis, um reinzukommen, normalerweise sei der Raum verschlossen und es gäbe keine regulären Öffnungszeiten und keinen Aushang am Tor. Im Protokoll wird vermerkt: „Das Begegnungscafé gibt es faktisch nicht.“ Zu diesem Zeitpunkt gibt es die Hausaufgabenhilfe erst seit kurzem. Nur vier Monate später sagt derselbe Ehrenamtliche in einem Gruppeninterview: „Ich mein, du hast ja Möglichkeiten, dich mit den Leuten zu treffen in der Einrichtung, ist ja völlig problemlos“. Ich finde dies in meinen eigenen Beschreibungen meiner Besuche wieder. Mit jedem Besuch verändert sich meine Wahrnehmung der Pforte und des Geländes. Am Anfang fühle ich mich kontrolliert und erlebe die Pforte als feindselig. Gegen Ende meiner regelmäßigen Besuche findet sich davon nichts mehr, ich beschreibe den freundlichen Kontakt an der Pforte, auf dem Gelände kann ich mich frei bewegen und fühle mich zunehmend zugehörig. Das ändert sich, wie zu Beginn dieses Artikels beschrieben, nachdem ich nicht mehr regelmäßig dort verkehre. Nicht nur die Produktion von Grenzen bedarf kontinuierlicher Wiederholung, auch *debordering* wird durch Routinen institutionalisiert.

Die Regeln der Pforte werden im Alltag geformt und dabei sowohl reproduziert als auch umgeformt und in immer wieder neuen Formen durch Routinen stabilisiert oder destabilisiert. Das damit einhergehende Wechselspiel von *bordering* und *debordering* lässt sich auch an anderen Übergangszonen auf dem Gelände beobachten. So gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, das Gelände unkontrolliert über das Frauenwohnhaus zu betreten und zu verlassen. Dieses eingangs erwähnte Haus mit mehreren WGs ist am Rande des Geländes gelegen und zur Straße hin geöffnet. Der Einlass erfolgt über die Tür des Hauses, die von den Bewohner*innen selbst kontrolliert wird. Besucher*innen müssen sich nicht an der Pforte anmelden, sondern klingeln einfach bei der betreffenden Wohnung. Das

Haus ist aber über Außentreppen mit dem Gelände verbunden. So kommt es zum Beispiel, dass meine Tochter im Rahmen eines Besuchs meiner im Frauenhaus wohnenden Freundin auf dem Gelände der Unterkunft spielt, ohne es je über die Pforte betreten zu haben. Zu keinem Zeitpunkt wird sie dabei von irgendjemandem auch nur angesprochen geschweige denn kontrolliert. Während sich der Pförtner in der zu Beginn dieses Aufsatzes beschriebenen Szene sogar für das Parken vor dem Gelände verantwortlich macht, wird meine plötzlich auf dem Gelände auftauchende Tochter überhaupt nicht problematisiert. Die Grenze funktioniert, wie wir aus der Literatur wissen, nicht für jeden gleich. Sie ist vor allem aber auch nicht konsequent.

Eine weitere Übergangszone ist die von Ehrenamtlichen zusammen mit Geflüchteten aus verschiedenen Unterbringungen betriebene Fahrradwerkstatt. Sie liegt auf dem Gelände an einer äußeren Ecke und ist zu den Öffnungszeiten zur Straße hin geöffnet, wo sie allen Nachbar*innen – mit oder ohne Fluchthintergrund – offensteht. Vom Gelände wird sie durch einen provisorischen Bauzaun getrennt. Während des Betriebs der Werkstatt wird der Bauzaun immer mal zur Seite geschoben, um z.B. etwas zu holen. Im Frühjahr 2018 bleibt dieser Bauzaun einige Wochen während des Betriebs der Fahrradwerkstatt vollständig geöffnet. Bewohner*innen und Besucher*innen nutzen die Stelle in dieser Zeit als alternative, abkürzende Passage und Kinder für ihr gleichzeitiges Spiel vor und auf dem Gelände. Eben dies wird auch vom Betreibern schließlich zum Anlass genommen, darauf zu bestehen, dass der Bauzaun geschlossen bleibt, um eine Gefährdung der Kinder zu verhindern. Die Verantwortung hierfür verbleibt bei den Mitarbeiter*innen der Werkstatt, sie werden damit auch ganz offiziell zu Akteuren des *bordering* bestimmt.

Die Pforte, das Frauenhaus, die Fahrradwerkstatt, aber auch das mitten auf dem Gelände gelegene Nachbarschaftscafé und andere für Angebote von außen zur Verfügung stehende Gemeinschaftsräume: Dies alles sind Zonen auf dem Gelände, die die Unterkunft öffnen und Übergänge schaffen. Ehrenamtliche werden so zu wichtigen Akteuren des auf die Unterkunft bezogenen *borderwork*. Wie aber deutlich wird, läuft dieses *borderwork* nicht nur in eine Richtung, Prozesse und Praktiken des *bordering*, *debordering* und *rebordering* geben sich beständig die Hand. Das Bespielen von Unterkünften durch ehrenamtliche Angebote ist deshalb durchaus umstritten, insofern hier immer die Sorge der Vereinnahmung besteht. Fraternisierung, nennen es einige Akteure auch, das sich Gemeinmachen mit Grenzproduzent*innen wie staatlichen Akteuren oder Betreiberorganisationen. Diese Prozesse laufen aber eben nicht nur in eine Richtung und

machen auch keineswegs an der Unterkunftsgrenze halt. Es lohnt sich daher, auch den erweiterten *borderscape* in den Blick zu nehmen.

Bordering und debordering im erweiterten borderscape

Das Porträtieren von Sammelunterkünften als isolierten Lagern kontrastiert selbst in den betreffenden Studien oft mit der Beschreibung der Praxen von Geflüchteten (z.B. Kreichauf 2018; Pieper 2008). Denn Geflüchtete beschränken ihren Alltag keineswegs auf die Unterkünfte. Viele gehen einem geregelten Tag außerhalb der Unterkunft nach, sie arbeiten, machen eine Ausbildung, gehen zur Schule, besuchen Deutschkurse, machen Behördengänge, treffen Freund*innen, organisieren sich in politischen Gruppen oder beteiligen sich an Initiativen, treiben Sport oder betätigen sich bei anderen Freizeitaktivitäten. Der Bewegungsradius unterscheidet sich dabei je nach Unterbringungsform, Aufenthaltsstatus, Betätigungsmöglichkeiten und persönlichen Netzwerken. So gibt es in der hier betrachteten Unterkunft z.B. Bewohner*innen, die Communities angehören, die ihren Mitgliedern erhebliche Mobilität ermöglichen. Drei meiner Lernpartner*innen reisen auf diese Weise regelmäßig zu größeren Familienfeiern in andere Städte in ganz Deutschland. Die verschiedenen Netzwerke von Geflüchteten und ihr Alltag außerhalb der Unterkünfte sind dabei immer auch anfällig für Eingriffe von Behörden. Reisen müssen z.B. je nach Aufenthaltsstatus und sozialpolitischer Abhängigkeit (z.B. SGB II-Bezug) genehmigt werden, die Finanzierung von ÖPNV-Tickets hängt ab vom Besuch von Deutschkursen und anderen sozialpolitischen Maßnahmen. Doch nicht alle Bewohner*innen der Unterkunft verfügen überhaupt über alltägliche oder persönliche Netzwerke innerhalb Frankfurts und darüber hinaus. Gerade Frauen mit Erziehungsaufgaben verbringen oft viel Zeit innerhalb der Unterkunft und greifen verstärkt auf die dortigen Angebote zurück. In meiner Zeit in der Unterkunft wird dies vor allem von den Betreiber*innen und Ehrenamtlichen problematisiert. Nur einmal bittet mich auch eine Geflüchtete um Unterstützung, um mehr Kontakt außerhalb der Unterkunft zu finden.

Hier setzen verschiedene Strategien an, die Übergänge aus der Unterkunft in andere gesellschaftliche Räume zu schaffen suchen. Da sind zum einen kommunale Anstrengungen zu benennen: Die Stadt Frankfurt am Main gilt mit ihrem Integrationsparadigma einer „Stadt der Vielfalt“ (Stadt Frankfurt am Main 2010/2011) als fortschrittlich, wobei dies in der Umsetzung durchaus umstritten ist (Pütz/Rodatz 2013; Rodatz 2014). Im Bereich der Flüchtlingspolitik finden sich Maßnahmen, wie die bereits

erwähnte Finanzierung von Deutschkursen für Geflüchtete, die keinen Anspruch auf vom BAMF geförderte Sprachkurse haben, oder die Subventionierung kommunaler Freizeitangebote, wie Schwimmbäder. Viele andere Begegnungsräume bleiben aber aufgrund finanzieller Hürden für Geflüchtete schwer zugänglich. Zum anderen gibt es zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen, die Geflüchteten Aktivitäten außerhalb der Unterkunft anbieten. In Frankfurt gibt es zahllose ehrenamtliche Angebote für Geflüchtete – von Lernhilfen über gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Museumsbesuche und Kochtreffs bis hin zur Mobilisierung für migrationspolitische Aktivitäten. Einigen der Initiativen ist es dabei auch ganz explizit daran gelegen, die Geflüchteten aus den Unterkünften herauszuholen; ein Frankfurt weites Netzwerk für Deutschlernangebote nennt dies „Isolation-Breaking“ und verbindet die eigenen Angebote mit einer strikten Weigerung, die Arbeit in Unterkünften zu unterstützen. Solche Organisationen bieten teilweise auch Ressourcen zur Verbesserung der Mobilität von Geflüchteten an, wie z.B. die Finanzierung von ÖPNV-Tickets. Viele Initiativen informieren auch über ihre Angebote in den Unterkünften, tatsächlich finden diese Informationen aber nur schwer ihren Weg zu den Geflüchteten. Denn das Erreichen der Geflüchteten in den Unterkünften ist eine der größten Herausforderungen für viele Ehrenamtsgruppen. Hier setzt die Verbindung von ehrenamtlicher Arbeit innerhalb und außerhalb von Unterkünften an. Ein Mitglied meiner Initiative bezeichnet dies in einer Gruppendiskussion als Brücke „um die Leute da auch rauszuholen und einen ersten Kontakt zu schaffen“. Etwas in der Unterkunft anzubieten, sei dabei vor allem ein „erster Anknüpfungspunkt“, dem dann idealerweise eine Kette aus ineinandergreifenden Aktivitäten auch außerhalb der Unterkunft folge. Tatsächlich spielt diese Brücke in der hier betrachteten Unterkunft eine große Rolle. Über eine Nähgruppe in der Unterkunft finden einige Frauen zu einem Deutschkurs im Stadtteil, Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Unterkunft und Deutschkurs im Stadtteil greifen eng ineinander und weisen viele personelle Überschneidungen sowohl bei den Ehrenamtlichen als auch bei den Nutzer*innen auf, die Ausflugsgruppe spricht Leute über die Aktivitäten des Netzwerks in der Unterkunft an u.v.m. Bei einem vom Netzwerk veranstalteten Kochabend in einem alternativen Zentrum im Stadtteil treffe ich Geflüchtete aus verschiedenen Unterkünften, die aber allesamt schon an einem oder mehreren der anderen Angebote teilgenommen haben. Auch andere Initiativen machen diese Erfahrung. Aus dem Studierenden-Netzwerk, das ebenfalls auf dem Gelände Deutsch anbietet, kommt die Rückmeldung, dass die Deutschkurse oft Anlass für die Etablierung darüberhinausgehender Kontakte sei – von persönlichen Unterstützungsbeziehungen bis hin zu Freundschaften. Dies

entspricht auch meiner eigenen Erfahrung, meine Teilnahme an allgemeinen Lernangeboten führt sehr schnell zu intensiven Lernbeziehungen mit Einzelnen, die dann auch thematisch immer umfassender werden und sich gleichzeitig räumlich verlagern: von Gemeinschaftsräumen in der Unterkunft, die anfänglich nahezu immer von den Geflüchteten selbst als Treffpunkt bestimmt werden, über deren Zimmer in der Unterkunft, öffentlich zugänglichen Aufenthaltsräumen der Ehrenamtsangebote oder meinem Arbeitsplatz bis hin zu meiner Wohnung und schließlich auch Freizeiträumen wie Schwimmbädern. *Debordering* hat mit Beziehung und Vertrauen zu tun, denn oft bedarf es ihrer, um alternative Übergänge und Kontaktzonen zu schaffen und langfristig zu etablieren.

Die derart entstehenden Netzwerke umspannen verschiedene geographische Räume und lassen sich vor allem als Entgrenzungen – als *debordering* – verstehen. Entgrenzungen, die allerdings auch nur einen geringen Teil der Bewohner*innen betreffen und damit wieder Selektivität erzeugen. Dabei erweisen sich die Beziehungen der Ehrenamtlichen zu Bewohner*innen der Unterkunft auch oft als schwächer als von den Ehrenamtlichen erhofft. Einige finden intensiven und bleibenden Kontakt über die Ehrenamtsangebote hinaus, bei anderen bleibt es bei sporadischen, losen Kontakten. Insgesamt aber zeigt sich, dass die Unterkunftsgrenze durch eine ganze Reihe verschiedener Arten von Beziehungen überlagert wird, die zum *debordering* von Unterkünften beitragen.

Die Grenz-Narrative

Wie bereits erwähnt, entstehen Grenzen auch im Reden über sie. Dazu gehören Repräsentationen in Politik, Medien, in Wissenschaft, aber eben auch jene Alltagsnarrative, die in den „Verhandlungszonen des Lokalen“ geformt werden und so die *borderscapes* prägen. Solche Narrative, im Sinne grenzziehender Erzählungen, die die Art und Weise prägen, wie auf die Unterkunft reagiert wird (vgl. Paasi 1998: 75) und damit auch die Strategien des *borderwork* beeinflussen (vgl. z.B. Blank 2019a: 181-184), sind letztlich zahllos und hängen stark von der Beobachtungsposition ab. Dominante Narrative, die mir im Feld begegnen, sind das von der Unterkunft als isoliertem Lager, als Raum des Ausschlusses oder gar Ghetto, ein Narrativ, das gefährlich nah an „Ghetto-Panik-Diskurse“ (Ronneberger/Tsianos 2009) rückt, im konkreten Fall aber ausnahmslos als Kritik an Lagerunterbringung auftaucht (vgl. Blank 2019a: 183), das Willkommens-Narrativ, wahlweise auch als Erzählung von den „neuen Nachbar*innen“, derzufolge die Unterkünfte einen Integrationsauftrag für die sie umgeben-

de Gesellschaft, vor allem die jeweiligen Nachbarschaften darstellen oder auch das eingangs von mir selbst genutzte Narrativ vom freundlichen Kiez oder kleinen Dorf, das die Unterkunft als Ort einer Schutzgemeinschaft imaginiert. Diese Narrative überkreuzen sich im alltäglichen *borderwork* beständig. Wie mein eigenes Beispiel zeigt, wechseln die Narrative für einzelne Personen: Ich starte mit dem isolierten Lager im Kopf, wechsele später zum Kiez und danach wieder zum Lager zurück. Dabei zeigt sich auch die enge Verwobenheit von Narrativen und Praktiken und ihre gegenseitige Beeinflussung. Auch bei den Geflüchteten nimmt die Unterkunft je nach aktueller Lage unterschiedliche Positionen ein: Mal ist sie Schutzraum, mal Ort der Repression und Kontrolle, mal Ort des Einschlusses, mal Ort des Ausschlusses. Mal bietet sie Ressourcen, mal hält sie die Bewohner*innen von ihnen fern. Dieselben Positionen finden sich auch bei den Ehrenamtlichen, Mitarbeiter*innen der Unterkunft und in städtischen Behörden. Es ist ein sehr komplexes Spiel, in dem die besetzten Positionen beständig wechseln, alle gemeinsam verdichten sich aber zu einer gemeinsamen Reifikation des Sozialraums „Unterkunft“ als anderem, von seiner Umgebung gesonderten Raum. So ähneln sich die verschiedenen Narrative bei näherer Betrachtung in dieser Hinsicht stark: Sie porträtieren die Sammelunterkunft als einen Sozialraum, dessen Grenzen ein relevantes Innen und Außen konstituieren und laden die Sammelunterkunft symbolisch als Ort von *newcomer*innen* auf, die von außen auf einen bestehenden sozialen Zusammenhang treffen. Mit der Gegenüberstellung von Sammelunterkunft und Stadtteil werden auch für den Integrationsdiskurs typische Essentialisierungen von einem „Wir“ als „Aufnahmegesellschaft“ und den „Anderen“ als homogenem Kollektiv der Einwandernden (Hess/Moser 2009: 13) auf (klein-) räumlicher Ebene reproduziert (Blank 2019a: 182-183). Damit tragen alle diese Narrative zum *bordering* der Unterkunft bei.

Dabei funktioniert die Unterkunft auch als das Andere, das das Eigene überhaupt erst konstituiert. In einer durch eine meiner Publikationen (Blank 2019b) angeregten Diskussion des Nachbarschafts-Narrativs als stadtpolitischen Fetisch zur Mobilisierung von ehrenamtlicher Arbeitskraft in einer kleinen Runde des Ehrenamts-Netzwerks wurde irgendwann deutlich: Dieser Stadtteil, der in der eigenen Arbeit als Aufnahmegesellschaft dominiert, existiert überhaupt nicht, sondern wurde in Teilen gerade in der ehrenamtlichen Tätigkeit für Geflüchtete überhaupt erst geschaffen. Ein Diskutant argumentierte, dass letztlich schon der Name der Initiative, der das Narrativ vom Willkommen im Stadtteil bedient, letztlich ein Fetisch sei, ein anderer äußerte, dass es diesen Stadtteil „an sich“ ja gar nicht gäbe. Eine Ehrenamtliche bringt es auf den Punkt, indem sie sagt: „Ich

weiß gar nicht, wie integriert ich jetzt in diesen Stadtteil bin. Oder was ist eigentlich dieser Stadtteil?“ Bevor sie die Initiative mitbegründet habe, hätte sie viel weniger Leute im Stadtteil gekannt, und weiter: „Also, im Grunde ist da vielleicht auch sowas wie ein Stadtteil, eine Nachbarschaft entstanden (...) Der Stadtteil konstituiert sich ja auch teilweise überhaupt erst durch das Ankommen der Leute“. Das Zusammenfinden der Gruppe über dieses Narrativ, das sogar den Namen des Netzwerks bestimmt, führt überhaupt erst zu jenem *place-making* (Massey 1991), das den Geflüchteten als Integrationsraum dienen soll. Wie unvollständig diese Raumproduktion ist, zeigt sich nicht nur in den Aussagen der Ehrenamtlichen. Selbst jene Geflüchteten, die viele Angebote der Initiative wahrnehmen, können – auch auf meine insistierenden Nachfragen – mit dem Stadtteil-Narrativ nichts anfangen. Hochwirksam ist es aber in der Konstruktion des Gegenübers, der zu integrierenden Unterkunft und in der Strukturierung der Kontaktzonen als durch dieselben Grenzziehungen hierarchisierten Räume *von Nachbar*innen für Geflüchtete*.

So erweisen sich die Narrative als wichtiger Faktor im *bordering* der Unterkunft, wobei die auf die Unterkunft bezogenen Narrative auch von der Produktion des Sozialraums außerhalb dieser leben. Diese Narrative tragen alle auch den Widerstreit von *bordering* und *debordering* in sich: Die Thematisierung der Sammelunterkünfte als isolierte Lager wirkt im Alltag als starkes *bordering*, insofern sie zur strategischen wie auch unbewussten Meidung von Kontakt in den Unterkünften führt (vgl. Blank 2019a: 181-184). Sie weist aber zugleich auf *debordering* als Horizont politischer Auseinandersetzungen. Umgekehrt erzeugt das Willkommens-Narrativ mehr Offenheit für Übertritte im Alltag, läuft dabei aber Gefahr, gleichzeitig an der Normalisierung der Situation mitzuwirken.

Fazit

Aus Perspektive der kritischen Grenzregimeforschung gibt es berechtigte Zweifel, ob der den *border studies* zugrundeliegende Fokus auf Ein- und Ausschluss den eigentlichen Funktions- und Wirkungsweisen des europäischen Migrationsregimes gerecht wird (z.B. Tsianos/Karakayali 2008). Unterkünfte, als Teile dieses Regimes, wirken nicht nur ausgrenzend, sie regulieren auch und gerade durch (selektive) Einschlüsse. Sie funktionieren nicht für jeden gleich und auch nicht konsequent. Es sind gerade die punktuellen, willkürlichen Grenzziehungen, die das Leben diesseits und jenseits dieser Grenzen regieren (vgl. De Genova 2002: 439).

Gleichzeitig durchzieht die Verhandlung von Innen und Außen einen großen Teil der auf das deutsche Unterbringungsregime gerichteten Diskurse und Praxen, weshalb es durchaus angezeigt ist, diese Prozesse gerade in Hinblick auf *bordering* und *debordering* genauer zu betrachten. Sammelunterkünfte bringen die Außengrenzen der EU in die Stadt und lassen sie für alle zur Selbstverständlichkeit werden. Sie sind aber auch Orte der Rekonstituierung dieser Grenzen. Dabei geht es auch, wie in mehreren Beispielen deutlich wurde, um kleinteiligere Regierungslogiken, wie z.B. den Schutz der Ressourcen von einzelnen Betreiber-Organisationen. Die entscheidende Frage bei Grenzziehungen ist Newman zufolge immer, wem sie dienen:

„Border demarcation and management, past and present, cannot be understood without recourse to the question of power relations and an analysis of whose interests the opening or closing of borders serve“ (Newman 2006: 176).

Die Kritik der Kasernierungstheorien ist daher wichtig und berechtigt und entspricht auch der praktisch-politischen Kritik von Geflüchteten-Organisationen (z.B. Break Isolation Group of International Women* Space 2020; Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen 2006; Women in Exile e.V. 2020, vgl. auch Jakob 2016). Aber das ist nur eine Seite der Geschichte. Menschen werden in den Unterkünften nicht nur isoliert, sondern auch zusammengebracht. Unterkünfte dienen auch der Vernetzung von Menschen in ähnlichen Situationen, dem Informations- & Erfahrungsaustausch, bieten einen „Pool an Freundschaftsbeziehungen“ (Täubig 2009: 210). Sie sind Orte „des findigen Unterlaufens etablierter Machtbeziehungen, des Kontakts, der Vernetzung unterschiedlicher Routen und Strategien und der politischen Subjektivierung“ (Loick 2012). Und sie können Kontaktzonen stellen, die solidarische Beziehungen ermöglichen.

Sammelunterkünfte als für das Asylregime typische Segregationsform bleiben für die Beteiligten eine Herausforderung. Wie aber deutlich geworden sein sollte, werden den damit produzierten Grenzen in alltäglichen Praktiken auch beständig Entgrenzungen entgegengesetzt. Wir müssen daher aufpassen, dass wir die Grenze nicht durch unsere Kritik reifizieren (Paasi 1998: 83). Denn wir haben es mit gleichzeitigen und in sich widersprüchlichen, höchst heterogenen Prozessen von alltäglicher Be- und Entgrenzung zu tun. Eben hier gilt es, weiter anzusetzen und Kontaktzonen wider dem politischen Projekt der Isolierung auszuweiten. Dazu gehört auch Unterstützung bei der Überwindung einer der härtesten Grenzfaktoren im Unterbringungsregime: diskriminierende und finanziell

unzugängliche Mietmärkte. Eine Stadt für Alle muss auch zusammen mit Geflüchteten erarbeitet werden. Das heißt aber auch, nicht auf sie zu warten, sondern sie aufzusuchen: in den stets neu zu erkämpfenden Kontaktzonen des Unterbringungsregimes.

Literatur

- Agamben, Giorgio 2002: *Homo sacer: Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- AIDA 2019: *Housing out of reach? The reception of refugees and asylum seekers in Europe*, Brussels: Asylum Information Database, European Council on Refugees and Exiles.
- Appadurai, Arjun 1996: *Modernity at Large: Cultural Dimensions of Globalization*, Minneapolis/ London: University of Minnesota Press.
- Arendt, Hannah 1986: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft: Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, München/ Zürich: Piper.
- Balibar, Étienne 1998: *The Borders of Europe*, in: Cheah, Pheng/ Robbins, Bruce (Hrsg.), *Cosmopolitics: Thinking and Feeling beyond the Nation*, Minneapolis/ London: University of Minnesota Press, S. 216-229.
- Blank, Martina 2019a: *Räume des Asyls: Deutschlernen und die Rolle von Raum für die lokale Aushandlung von Asylregimen*, in: Johler, Reinhard/ Lange, Jan (Hrsg.), *Konfliktfeld Fluchtmigration: Historische und ethnographische Perspektiven*, Bielefeld: Transcript, S. 173-188.
- Blank, Martina 2019b: *“Wir Schaffen Das!”? Spatial Pitfalls of Neighborhood-Based Refugee Reception in Germany - A Case Study of Frankfurt-Rödelheim*, in: *Social Sciences* 8:5, S. 161.
- Boutang, Yann Moulrier 2006: *Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik*, in: Pieper, Marianne et al. (Hrsg.), *Empire und die biopolitische Wende: die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*, Frankfurt am Main: Campus, S. 169-178.
- Brambilla, Chiara 2015: *Exploring the Critical Potential of the Borderscapes Concept*, in: *Geopolitics* 20:1, S. 14-34.
- Brambilla, Chiara et al. (Hrsg.) 2016a: *Borderscaping: Imaginations and Practices of Border Making*, New York/ London: Routledge.
- Brambilla, Chiara et al. 2016b: *Introduction: Thinking, Mapping, Acting and Living Borders under Contemporary Globalisation*, in: Brambilla, Chiara et al. (Hrsg.), *Borderscaping: Imaginations and Practices of Border Making*, New York: Routledge, S. 1-9.
- Break Isolation Group of International Women* Space 2020: *Corona-Reports: Women report about their situation in the Lagers*, einzusehen unter: <https://i.wspace.de/corona/lager-reports/> (17.04.2020).

- Brücker, Herbert/ Hauptmann, Andreas/ Jaschke, Philipp 2020: Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflage reduziert die Chancen auf Arbeitsmarktintegration, IAB-Kurzbericht 3, Nürnberg:
- Cachola Schmal, Peter/ Elser, Oliver/ Scheuermann, Anna (Hrsg.) 2017: Making Heimat. Germany, Arrival Country: Flüchtlingsbautenatlas, Berlin: Hatje Cantz Verlag.
- Cassidy, Kathryn/ Yuval-Davis, Nira/ Wemyss, Georgie 2018: Debordering and everyday (re)bordering in and of Dover: Post-borderland borderscapes, in: *Political Geography* 66, S. 171-179.
- Christ, Simone/ Meininghaus, Esther/ Röing, Tim 2017: "All Day Waiting" - Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW, Working Paper 3/2017, Bonn: Bonn International Center for Conversion.
- Dauss, Markus 2016: Fluchtraum: Architektur- und raumtheoretische Überlegungen zu Flüchtlingsräumen, in: Barboza, Amalia et al. (Hrsg.), *Räume des Ankommens: Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 83-100.
- De Genova, Nicholas P. 2002: Migrant "Illegality" and Deportability in Everyday Life, in: *Annual Review of Anthropology* 31, S. 419-447.
- El-Kayed, Nihad/ Hamann, Ulrike 2018: Refugees' Access to Housing and Residency in German Cities: Internal Border Regimes and Their Local Variations, in: *Social Inclusion* 6:1, S. 135-146.
- EMN 2014: The Organisation of Reception Facilities for Asylum Seekers in different Member States, EMN Inform, Brussels: European Migration Network, European Commission.
- Goebel, Simon 2019: Medial (re-)produzierte Narrative und Asylrechtsänderungen: Annäherungen an ein Dispositiv der Lager, in: Jöhler, Reinhard/ Lange, Jan (Hrsg.), *Konfliktfeld Fluchtmigration: Historische und ethnographische Perspektiven*, Bielefeld: Transcript, S. 207-227.
- Goffman, Erving 1973: *Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ha, Noa 2014: Perspektiven urbaner Dekolonisierung: Die europäische Stadt als ‚Contact Zone‘, in: *sub/urban - zeitschrift für kritische stadtforschung* 2:1, S. 27-48.
- Hartmann, Melanie 2017: Contested Boundaries: Refugee Centers as Spaces of the Political, in: *Z'Flucht - Zeitschrift für Flüchtlingsforschung* 1:2, S. 218-243.
- Hess, Sabine/ Moser, Johannes 2009: Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte, in: Hess, Sabine/ Binder, Jana/ Moser, Johannes (Hrsg.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, Bielefeld: Transcript, S. 11-26.
- Hess, Sabine et al. 2017: Der Lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes, in: Hess, Sabine et al. (Hrsg.), *Der lange Sommer der Migration: Grenzregime III*, Berlin/ Hamburg: Assoziation A, S. 6-24.

- Hinger, Sophie/ Schäfer, Philipp 2019: Making a difference - The accommodation of refugees in Leipzig and Osnabrück, in: ERDKUNDE 73:1, S. 63-76.
- Hinger, Sophie/ Schäfer, Philipp/ Pott, Andreas 2016: The Local Production of Asylum, in: Journal of Refugee Studies 29:4, S. 440-463.
- Holdenried, Michaela 2017: Kontaktzone (>contact zone<), in: Götsche, Dirk/ Dunker, Axel/ Dürbeck, Gabriele (Hrsg.), Handbuch Postkolonialismus und Literatur, Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, S. 175-177.
- Isin, Engin/ Rygiel, Kim 2007: Of Other Global Cities: Frontiers, Zones, Camps, in: Drieskens, Barbara/ Mermier, Franck/ Wimmen, Heiko (Hrsg.), Cities of the South: Citizenship and Exclusion in the 21st Century, London: Saqi, S. 170-209.
- Jakob, Christian 2016: Die Bleibenden: Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern, 2. Aufl., Berlin: Christoph Links Verlag.
- Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen 2006: Stichwortsuche "Camp", einzusehen unter: <http://thecaravan.org/search/node/camp> (09.03.2020).
- Klingbeil, Stefan/ Thal, Alexander 2011: Was tun gegen Flüchtlingslager? Die "Lager-InvenTour" als politisches Instrument zur Skandalisierung der Lagerunterbringung von Flüchtlingen, in: AusgeLAGERt - Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland:2.
- Kreichauf, René 2018: From forced migration to forced arrival: the campization of refugee accommodation in European cities, in: Comparative Migration Studies 6:7, S. 1-22.
- Laine, Jussi P. 2017: Understanding Borders under Contemporary Globalisation, in: Annales Scientia Politica 6:2, S. 6-18.
- Lebuhn, Henrik 2013: Local border practices and urban citizenship in Europe, in: City 17:1, S. 37-51.
- Lebuhn, Henrik 2016: Gemeinschaftsunterbringung Geflüchteter? Eine falsch gestellte Frage, in: LuXemburg Online.
- Lefebvre, Henri 1991: The Production of Space, Malden/ Oxford/ Victoria: Blackwell.
- Liao, Kaihuai/ Breitung, Werner/ Wehrhahn, Rainer 2018: Debordering and rebordering in the residential borderlands of suburban Guangzhou, in: Urban Geography 39:7, S. 1092-1112.
- Loick, Daniel 2012: Lager, in: Marquardt, Nadine/ Schreiber, Verena (Hrsg.), Ortsregister: Ein Glossar zu Räumen der Gegenwart, Bielefeld: transcript Verlag, S. 166-170.
- Massey, Doreen 1991: A global sense of place, in: Marxism Today June, S. 24-29.
- Müller, Annekathrin 2015: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Newman, David 2006: Borders and Bordering: Towards an Interdisciplinary Dialogue, in: European Journal of Social Theory 9:2, S. 171-186.

- Paasi, Anssi 1998: Boundaries as social processes: Territoriality in the world of flows, in: *Geopolitics* 3:1, S. 69-88.
- Pantle, Ulrich 2016: Eine kleine Typologie der Flüchtlingsbauten, in: Barboza, Amalia et al. (Hrsg.), *Räume des Ankommens: Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 49-74.
- Parker, Noel/ Vaughan-Williams, Nick 2009: Lines in the Sand? Towards an Agenda for Critical Border Studies, in: *Geopolitics* 14:3.
- Parker, Noel/ Vaughan-Williams, Nick 2012: Critical Border Studies: Broadening and Deepening the 'Lines in the Sand' Agenda, in: *Geopolitics* 17:4, S. 727-733.
- Pieper, Tobias 2008: Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pott, Andreas 2018: Migrationsregime und ihre Räume, in: Pott, Andreas/ Rass, Christoph/ Wolff, Frank (Hrsg.), *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107-135.
- Pott, Andreas/ Tsianos, Vassilis S. 2014: Verhandlungszonen des Lokalen: Potentiale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft, in: Oßenbrügge, Jürgen/ Vogelpohl, Anne (Hrsg.), *Theorien in der Raum- und Stadtforschung: Einführungen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 116-135.
- Pratt, Mary Louise 1991: Arts of the Contact Zone, in: *Profession*, S. 33-40.
- Pratt, Mary Louise 1992: *Imperial Eyes: Travel Writing and Transculturation*, New York/ London: Routledge.
- Pütz, Robert/ Rodatz, Mathias 2013: Kommunale Integrations- und Vielfaltskonzepte im Neoliberalismus: Zur strategischen Steuerung von Integration in deutschen Großstädten, in: *Geographische Zeitschrift* 101:3-4, S. 166-183.
- Rajaram, Prem Kumar/ Grundy-Warr, Carl (Hrsg.) 2007: *Borderscapes: Hidden Geographies and Politics at Territory's Edge*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Rodatz, Mathias 2014: Migration ist in dieser Stadt eine Tatsache: *Urban politics of citizenship* in der neoliberalen Stadt, in: *Sub\urban* 2:3, S. 35-58.
- Ronneberger, Klaus/ Tsianos, Vassilis S. 2009: Panische Räume. Das Ghetto und die »Parallelgesellschaft«, in: Hess, Sabine/ Binder, Jana/ Moser, Johannes (Hrsg.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, Bielefeld: Transcript, S. 137-152.
- Rumford, Chris 2006: Theorizing Borders, in: *European Journal of Social Theory* 9:2, S. 155-169.
- Rumford, Chris 2008: Introduction: Citizens and Borderwork in Europe, in: *Space and Polity* 12:1, S. 1-12.
- Rumford, Chris 2012: Towards a Multiperspectival Study of Borders, in: *Geopolitics* 17:4, S. 887-902.
- Sack, Robert D. 1983: Human Territoriality: A Theory, in: *Annals of the Association of American Geographers* 73:1, S. 55-74.

- Schäfer, Philipp 2015: Das Flüchtlingswohnheim. Raumcharakter und Raumpraxis in der Gemeinschaftsunterkunft, sinnprovinz. kultursoziologische working papers 7, Leipzig: Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig.
- Scheel, Stephan 2015: Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken? Yes, please!, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1:2, S. 1-15.
- Schulze Wessel, Julia 2017: Grenzfiguren: Zur politischen Theorie des Flüchtlings, Bielefeld: transcript.
- Stadt Frankfurt am Main 2010/2011: Vielfalt bewegt Frankfurt: Integrations- und Diversitätskonzept für die Stadt, Politik und Verwaltung, Frankfurt am Main: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
- Täubig, Vicki 2009: Totale Institution Asyl: Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, Weinheim: Juventa.
- Tsianos, Vassilis/ Karakayali, Serhat 2008: Die Regierung der Migration in Europa. Jenseits von Inklusion und Exklusion, in: Soziale Systeme - Zeitschrift für soziologische Theorie 14:2, S. 329-348.
- Van Houtum, Henk/ Van Naerssen, Ton 2002: Bordering, Ordering and Othering, in: Tijdschrift voor economische en sociale geografie 93:2, S. 125-136.
- Vaughan-Williams, Nick 2008: Borderwork beyond Inside/Outside? Frontex, the Citizen-Detective and the War on Terror, in: Space and Polity 12:1, S. 63-79.
- Vey, Judith 2018: Leben im Tempohome. Qualitative Studie zur Unterbringungssituation von Flüchtenden in temporären Gemeinschaftsunterkünften in Berlin, discussion paper, Berlin: Technische Universität Berlin.
- Vey, Judith 2019: Unterbringung von Flüchtenden im autoritären Festungskapitalismus: Dynamiken, Eigenlogiken, Widersprüche, in: Book, Carina et al. (Hrsg.), Alltägliche Grenzziehungen: Das Konzept der >>imperialen Lebensweise<<, Externalisierungen und exklusive Solidarität, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 168-185.
- Women in Exile e.V. 2020: Pressemitteilungen, einzusehen unter: <https://www.women-in-exile.net/category/pm/> (09.03.2020).
- Yuval-Davis, Nira/ Wemyss, Georgie/ Cassidy, Kathryn 2019: Bordering, Cambridge: Polity.
- Zenker, Heinz-Jochen/ Kirchner, Stephanie 2020: Geflüchtete Menschen in Deutschland: Ankerzentren machen krank, in: Deutsches Ärzteblatt 117:3, S. A70-A71.